

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	21.08.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Umgestaltung Pfalzgrafenplatz/Pfalzgrafenstraße - Aufstockung der Gesamtkosten mit den Teilprojekten

a) Ausbau der Pfalzgrafenstraße zwischen Mundenheimer Straße und Roonstraße

b) Ausbau der Straßen am Pfalzgrafenplatz (Seydlitz-/Pranckh- und Pfalzgrafenstraße)

Vorlage Nr.: 20174498

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Aufstockung der Gesamtkosten der Maßnahme von 1.370.000 EUR um 273.000 EUR auf 1.643.000 EUR wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Der Ausbau der genannten Straßen einschließlich der Umgestaltung des Innenbereichs des Pfalzgrafenplatzes mit dem Spielplatz ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus im Stadtteil Süd. Mit der Aufwertung des zentral gelegenen Platzes und der umliegenden Straßen wird das Zentrum des Stadtteils mit dem Neubaugebiet am Rheinufer Süd städtebaulich verknüpft. Diese Maßnahme soll auch Anstoß für private Maßnahmen im Stadtteil sein, zumal durch die Aufwertung der Pfalzgrafenstraße der Zugang zum Rheinuferpark als Grünzone mit sehr hoher Aufenthaltsqualität adäquat gestaltet wird.

Die Zustimmung der ADD zur Förderung der Maßnahme aus dem Programm Stadtumbau liegt vor. Am 18.11.2015 votierte der Ortsbeirat Mitte für die aktuelle Planung. Auch in der Anwohnerversammlung am 11.02.2016 wurde diese Planung ausdrücklich begrüßt. Der Stadtrat hat am 04.07.2016 für die Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von 1.370.000 EUR genehmigt. Die Arbeiten haben im Frühjahr 2017 begonnen und wurden bis auf Restarbeiten im Juli 2017 abgeschlossen.

2. Begründung

Aufgrund von unvorhersehbaren zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und Massenerhöhungen im Grundbau sowie für die Deponierung der Ausbaumaterialien ist eine Aufstockung der Gesamtmaßnahmenkosten um 273.000 EUR auf 1.643.000 EUR erforderlich.

Im Vorfeld wurde ein Baugrundgutachten eingeholt. Dafür fanden an repräsentativen Stellen Bohrungen und Schürfe statt. Das dabei gewonnene Material wurde im Labor analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse waren Grundlage für die Festlegung der Entsorgungswege für das Ausbaumaterial und für die Schichten des neuen Oberbaus.

Zwangsläufig konnte das Netz der Bohrungen und Schürfe nur grobmaschig sein. Deshalb konnten auch die Anteile der über verschiedene Wege zu entsorgenden Aushubmassen und die Flächen, an denen Bodenverbesserungsmaßnahmen durchzuführen waren, nur abgeschätzt werden.

Während der Bauausführung musste festgestellt werden, dass der Oberbau der alten Straße inhomogen war, d.h. es wurden verschiedene Oberbauarten festgestellt und der Anteil der „problematischen“ Aushubmaterialien und der schwierigen Untergrundverhältnisse (ungenügende Tragfähigkeit des Unterbaus) war höher als man aufgrund des Baugrundgutachtens erwarten konnte. Dies führte zu Mehrkosten.

Im Rahmen der fachtechnischen Baubegleitung durch den Bodengutachter und für die Entsorgung vorgeschriebene Beprobung des Ausbaumaterials stellte sich heraus, dass wesentlich mehr Ausbaumaterial mit Teer/Pech belastet war als nach dem Baugrundgutachten zu erwarten war. Dieses Material kann nicht recycelt werden. Vielmehr muss es zu hohen Deponiegebühren auf der städtischen Deponie entsorgt werden.

Eine weitere Massenmehrung ist der Tatsache geschuldet, dass eine eindeutige Trennung von belasteten und unbelasteten Schichten bautechnisch nicht ohne weiteres umsetzbar war, so das belastetes Material auch in die darunterliegenden Schichten eindrang und diese dann auch teilweise auf der Deponie entsorgt werden mussten.

Voraussetzung für die Annahme von belasteten Aushubmassen auf der städtischen Deponie ist die Vorlage umfangreicher Beprobungs- und Analyseergebnissen. Aus den beschriebenen Massenverschiebungen und Massenmehrungen resultiert deshalb auch ein höherer Beprobungs- und Analytikaufwand.

3. Kosten

Erforderliche Kostenerhöhung	273.000 EUR
Gesamtsumme Kostenerhöhung	273.000 EUR
Bisherige Maßnahmekosten	1.370.000 EUR
Erforderliche Kostenerhöhung	273.000 EUR
Neue Gesamtmaßnahmekosten	1.643.000 EUR

4. Finanzierung (nur Erhöhungsbetrag)

Kostenträger ist die Stadt Ludwigshafen.

Die Maßnahme wird vorwiegend nach dem Kommunalabgabengesetz über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge aus dem Straßenausbauprogramm finanziert.

Der Stadtanteil kann zu 80 % über die Städtebauförderung refinanziert werden.

Erhöhungsbetrag	273.000 EUR
Davon:	
Ausbaubeiträge 80%	218.400 EUR
Stadtanteil 20%	54.600 EUR
Davon können 80% aus Stadtbaumittel somit $0,8 \cdot 54.600$ EUR refinanziert werden	43.680 EUR
Dann verbleibender Stadtanteil $(54.600 - 43.680)$ EUR	10.920 EUR

5. Mittelbedarf (nur Erhöhungsbetrag)

Haushaltsjahr kassenmäßig

2017 273.000 EUR

6. Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme benötigten Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Die für die Erhöhung (bei der Investitionsnummer 0444712201) benötigten Mittel können aus den Rücklagen des Stadtteils Süd (218.400 EUR) und aus der Maßnahme Hochstraße Süd mit der Investitionsnummer 0444021901 (54.600 EUR) gedeckt werden.